

Information zum Einführen von Welpen aus der EU nach Deutschland

Das Verreisen mit dem eigenen Hund ist in den letzten Jahren immer beliebter geworden. Seitens der EU wurde dies auch so weit vereinfacht, dass immer mehr Hundebesitzer ihre Lieblinge im Urlaub mitnehmen. Um die Grenze zu überqueren, ist für die meisten EU-Staaten der EU-Ausweis (blauer Impfausweis), die Kennzeichnung durch einen Mikrochip, sowie eine aktuelle Tollwutimpfung erforderlich. Nur wenige Länder u.a. Großbritannien und Skandinavien verlangen zusätzlich die vom Tierarzt eingetragene Behandlung gegen Echinokokken sowie ein tierärztliches Gesundheitszeugnis.

In den letzten Jahren ist der Handel mit Welpen und der damit einhergehende Grenzübergang von Welpen in der EU zu einem großen Problem geworden. Aufgrund des zunehmenden illegalen Welpenhandels v.a. aus Osteuropa über das Internet oder Kontaktpersonen vor Ort wurden ab Januar 2015 die Einfuhrregeln verschärft. Grund waren vor allem das vermehrte Auftreten von hochansteckenden, z.T. tödlich verlaufenden Krankheiten (v.a. Parvovirose, Staupe) und auf dem Menschen übertragbare Krankheiten (Tollwut), sowie Verstöße gegen das deutsche Tierschutzgesetz.

Seit Januar 2015 gelten für Hundewelpen dieselben Reisebestimmungen wie für erwachsene Hunde!

Das heißt, dass jeder Welpen für einen Grenzübergang innerhalb Europas **einen EU- Ausweis** mit **Mikrochipkennzeichnung** und die **Tollwut Impfung** haben muss. Diese darf beim Welpen erstmalig in einem Alter von 12 Wochen geimpft werden. Für den Aufbau eines ausreichend hohen Antikörpertiters wird eine Wartezeit von 21 Tagen angesetzt. Im EU-Ausweis wird daher sowohl das Impfdatum sowie der früheste Termin für eine Grenzübergang eingetragen.

Dies bedeutet, **dass Welpen erst ab einem Alter von 15 Wochen die Grenze überqueren dürfen**. Alle Welpen, egal ob sie vom Züchter stammen, gefunden oder verschenkt wurden, gelten, wenn sie diese Auflagen nicht erfüllen, als **illegal eingeführte Hunde**. Die EU- Staaten greifen unterschiedlich stark bei der Bekämpfung der illegalen Welpen einfuhr durch. So wird der Hund z.B. in Großbritannien beschlagnahmt, in Italien wird zusätzlich der Tierarzt, der einen illegal eingeführten Welpen behandelt, mit einer Geldbuße bestraft. Die Schweiz (obwohl kein EU-Land, aber mit denselben Einfuhrbestimmungen) droht Tierärzten mit dem Entzug der Approbation, wenn diese Käufer von illegal eingeführten Hunden decken.

In Deutschland sind die Tierärzte laut Gesetz verpflichtet illegal eingeführte Welpen den jeweiligen Veterinärämtern zu melden. Die Veterinärämter entscheiden dann, wie mit dem Hund weiter verfahren wird (Quarantäne) und über die Höhe der Bußgelder für die Käufer. Den Händlern oder Vermittlern von illegal eingeführten Welpen droht in Deutschland eine Geldstrafe bzw. eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. (Die Gesetze gelten auch für die Einfuhr von Katzenwelpen und Frettchen).

Wenn Sie sich einen Hund als weiteres Familienmitglied wünschen, der nicht aus Deutschland stammt, wenden Sie sich an seriöse Züchter, Tierheime oder Tierschutzorganisationen, die Sie bei Abschluss eines Kaufvertrags über die Einfuhrbestimmungen aufklären.

Sollten Sie den Wunsch nach einem Welpen aus dem In - oder Ausland haben, beraten wir Sie gerne und freuen uns Ihre Fragen zu beantworten.